

Ministerium für Soziales und Integration  
0922 Gesundheitspflege

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 49	314	Vermischte Einnahmen	11.587,44	-	11.587,44	11.587,44
			-	-	-	-
		<b>Zw.S. Verwaltungseinnahmen</b>	<b>11.587,44</b>	-	<b>11.587,44</b>	<b>11.587,44</b>
			-	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>						
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
281 72	314	Erstattungen für den Betrieb des klinischen Krebsre- gisters <i>Die Höhe der Erstattungen der Krankenkassen ist im Voraus nicht bekannt.</i>	4.148.687,36	-	4.148.687,36	4.148.687,36
			-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>4.148.687,36</b>	-	<b>4.148.687,36</b>	<b>4.148.687,36</b>
			-	-	-	-
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohun- gen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen				
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-	-
			-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 74</b>	-	-	-	-
			-	-	-	-
92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausver- sorgung				
331 92	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstruk- turfonds <i>Die Höhe der Zuweisungen des Bundes ist im Voraus nicht bekannt.</i>	33.468.165,68	-	33.468.165,68	33.468.165,68
			-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 92</b>	<b>33.468.165,68</b>	-	<b>33.468.165,68</b>	<b>33.468.165,68</b>
			-	-	-	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>37.628.440,48</b>	-	<b>37.628.440,48</b>	<b>37.628.440,48</b>
			-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
547 01	314	Kosten der primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung - Modellstudiengänge Hebammenausbil- dung Tit. 547 01 und Kap. 0920 Tit. 547 75 sind gegen- seitig deckungsfähig.	-	-	-	-
			-	-	-	-
		<b>Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	-	-	-	-
			-	-	-	-
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>						
632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D- Hilfegesetz (AntiDHG) Die Mittel sind übertragbar.	85.543,21 96.000,00	-	85.543,21 96.000,00	-10.456,79 -
632 02	314	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegen- seitig deckungsfähig.	293.334,67 344.000,00	-	293.334,67 344.000,00	-50.665,33 -
632 03	314	Kostenerstattung an die Gutachtenstelle für Gesund- heitsberufe bei der ZAB Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 03 und 685 02 sind gegenseitig deckungs- fähig.	145.571,26 180.000,00	- 3.000,00	145.571,26 183.000,00	-37.428,74 -
633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten Die Mittel sind übertragbar.	3.919.500,00 4.000.000,00	-	3.919.500,00 4.000.000,00	-80.500,00 -
671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden Die Mittel sind übertragbar.	- 500,00	- 438,46	438,46 500,00	- -61,54
671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben Die Mittel sind übertragbar.	115.598,91 120.000,00	-	115.598,91 120.000,00	-4.401,09 -

Ministerium für Soziales und Integration  
0922 Gesundheitspflege

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis 40 Mio. EUR in 2019 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.	26.691.088,76 27.285.700,00	- -	26.691.088,76 27.285.700,00	-594.611,24 -
684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.	726.000,00 730.000,00	- -	726.000,00 730.000,00	-4.000,00 -
684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu. <i>Geringere Ausgaben wegen leicht rückläufiger Schülerzahlen.</i>	2.203.347,00 2.481.000,00	- -	2.203.347,00 2.481.000,00	-277.653,00 -
684 06	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.	- -	- -	- -	- -
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.	700.000,00 950.000,00	250.000,00 -	950.000,00 950.000,00	- -
685 01	314	Zuschüsse zur Durchführung des Projekts Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.	- -	- -	- -	- -
685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz Tit. 685 02 und 632 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	797.216,18 818.000,00	- -	797.216,18 818.000,00	-20.783,82 -
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Tit. 685 49 und 547 71 sind gegenseitig deckungsfähig.	- 5.600,00	5.600,00 -	5.600,00 5.600,00	- -
		<b>Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	<b>35.677.199,99 37.010.800,00</b>	<b>256.038,46 3.000,00</b>	<b>35.933.238,45 37.013.800,00</b>	<b>-1.080.561,55 -</b>
		<b>Titelgruppen</b>				
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 547 71 und 685 49 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
429 71	314	Personalaufwand	51.339,77 -	- -	51.339,77 -	51.339,77 -
514 71	314	Verbrauchsmittel	- 4.000,00	4.000,00 -	4.000,00 4.000,00	- -
526 71	314	Kosten für Sachverständige	- -	- -	- -	- -
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	55.611,56 60.000,00	4.388,44 -	60.000,00 60.000,00	- -
534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20.806,37 670.300,00	649.493,63 -	670.300,00 670.300,00	- -
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	307.107,71 365.000,00	57.892,29 -	365.000,00 365.000,00	- -

Ministerium für Soziales und Integration  
0922 Gesundheitspflege

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben	298.326,03 489.800,00	736.815,96 737.918,44	1.035.141,99 1.227.718,44	-192.576,45 -
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	87.146,18	-	87.146,18	87.146,18
671 71	314	Erstattungen an Sonstige	-	-	-	-
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	54.090,50	-	54.090,50	54.090,50
685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	-	-	-	-
		Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>874.428,12</b>	<b>1.452.590,32</b>	<b>2.327.018,44</b>	-
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Erstattung durch die Krankenkassen nach § 65c SGB V zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Ersätze fließen den Mitteln zu.	<b>1.589.100,00</b>	<b>737.918,44</b>	<b>2.327.018,44</b>	-
429 72	314	Personalaufwand	-	-	-	-
531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	10,20	-	10,20	10,20
534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15.000,00 80.000,00	65.000,00 -	80.000,00 80.000,00	- -
547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	198.416,93 2.100,00	- -	198.416,93 2.100,00	196.316,93 -
671 72	314	Erstattungen an Sonstige	972.165,94 1.092.800,00	217.035,81 -4.052.285,61	1.189.201,75 -2.959.485,61	4.148.687,36 -
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	387.362,72 683.100,00	406.103,80 306.693,65	793.466,52 989.793,65	-196.327,13 -
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>1.572.955,79</b>	<b>688.139,61</b>	<b>2.261.095,40</b>	<b>4.148.687,36</b>
73		Sektorenübergreifende Versorgung und dgl. Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.	<b>1.858.000,00</b>	<b>-3.745.591,96</b>	<b>-1.887.591,96</b>	-
429 73	314	Personalaufwand	16.144,25 100.000,00	83.855,75 -	100.000,00 100.000,00	- -
514 73	314	Verbrauchsmaterial	-	-	-	-
526 73	314	Kosten für Sachverständige	225,80	-	225,80	225,80
531 73	314	Kosten für Veröffentlichungen	1.462,43	-	1.462,43	1.462,43
534 73	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.011,10 170.000,00	137.988,90 -	170.000,00 170.000,00	- -
547 73	314	Sonstige sächliche Ausgaben	3.839,79	-	3.839,79	3.839,79
633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	244.471,98	244.471,98	-5.528,02
671 73	314	Erstattungen an Sonstige	250.000,00	-	250.000,00	-
			-	-	-	-

Ministerium für Soziales und Integration  
0922 Gesundheitspflege

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 73	314	Zuschüsse an Trägere von Maßnahmen	-	-	-	-
893 73	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	-	-	-	-
981 73	314	Verrechnung zwischen Kapiteln	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>53.683,37</b>	<b>466.316,63</b>	<b>520.000,00</b>	-
			<b>520.000,00</b>	-	<b>520.000,00</b>	-
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 74 zulässig.				
429 74	311	Personalaufwand	-	-	-	-
547 74	311	Sachaufwand Mittel in Höhe von 3.600,0 Tsd. EUR in 2018 und in Höhe von 6.300,0 Tsd. EUR in 2019 sind bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt. <i>Geringere Ausgaben als erwartet wegen Verzögerungen bei einem Vertragsabschluss infolge notwendiger Abstimmungen.</i>	146.926,48 3.903.500,00	3.430.289,44 173.715,92	3.577.215,92 4.077.215,92	-500.000,00 -
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund	-	-	-	-
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland	-	-	-	-
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>146.926,48</b>	<b>3.430.289,44</b>	<b>3.577.215,92</b>	<b>-500.000,00</b>
			<b>3.903.500,00</b>	<b>173.715,92</b>	<b>4.077.215,92</b>	-
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
429 75	314	Personalaufwand	83.249,14	-	83.249,14	83.249,14
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	-	-	-	-
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	101.686,40	-	101.686,40	101.686,40
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben	21.409,60 30.000,00	8.590,40	30.000,00 30.000,00	-
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.478.455,01 9.402.700,00	-	8.478.455,01 9.402.700,00	-924.244,99 -
671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	-	-	-	-
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	734.458,87 830.700,00	-	734.458,87 830.700,00	-96.241,13 -
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.	-	-	-	-
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>9.419.259,02</b>	<b>8.590,40</b>	<b>9.427.849,42</b>	<b>-835.550,58</b>
			<b>10.263.400,00</b>	-	<b>10.263.400,00</b>	-

Ministerium für Soziales und Integration  
0922 Gesundheitspflege

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
526 76	314	Kosten für Sachverständige	-	-	-	-
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-	-
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	-	-	-	-
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	-	-	-	-
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	-	-	-	-
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	675.200,00 650.200,00	- 25.000,00	675.200,00 675.200,00	- -
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"	220.432,54 250.000,00	- -	220.432,54 250.000,00	-29.567,46 -
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	-	-	-	-
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 76</b>	<b>895.632,54</b> <b>900.200,00</b>	- <b>25.000,00</b>	<b>895.632,54</b> <b>925.200,00</b>	<b>-29.567,46</b> <b>-</b>
78		Förderung von Hospizarbeit u. Palliativversorgung, Patientenbelangen sowie Organspende und - transplantation Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
429 78	314	Personalaufwand	138.056,02 -	- -	138.056,02 -	138.056,02 -
534 78	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	-	-	-	-
547 78	314	Sachaufwand	32.307,90 103.000,00	70.692,10 -	103.000,00 103.000,00	- -
633 78	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
684 78	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	127.662,95 576.000,00	307.416,38 -	435.079,33 576.000,00	-140.920,67 -
893 78	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrich- tungen freier Träger	- 200.000,00	200.000,00 -	200.000,00 200.000,00	- -
981 78	314	Verrechnung zwischen Kapiteln	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>298.026,87</b> <b>879.000,00</b>	<b>578.108,48</b> <b>-</b>	<b>876.135,35</b> <b>879.000,00</b>	<b>-2.864,65</b> <b>-</b>
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztli- chen Versorgung in Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme des Titels 681 79 gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 73 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweck- entsprechenden Bewilligungen des Staatshaushalts- plans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <i>Geringere Ausgaben als erwartet, insbesondere wegen mangelnder Nachfrage nach dem Sti- pendienprogramm für junge Mediziner.</i>				
429 79	314	Personalaufwand	96.798,65 -	- -	96.798,65 -	96.798,65 -
526 79	314	Kosten für Sachverständige	-	-	-	-
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-	-
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	-	-	-	-

Ministerium für Soziales und Integration  
0922 Gesundheitspflege

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 79	314	Sachaufwand	-	-	-	-
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	5.000,00	6.100,00	11.100,00	-288.900,00
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	443.510,41	179.875,62	300.000,00	-
			480.000,00	280.280,67	623.386,03	-136.894,64
686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	760.280,67	-
812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-	-
883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	-	-	-	-
981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>545.309,06</b>	<b>185.975,62</b>	<b>731.284,68</b>	<b>-328.995,99</b>
			<b>480.000,00</b>	<b>580.280,67</b>	<b>1.060.280,67</b>	<b>-</b>
80		Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig Ersätze fließen den Mitteln zu.				
429 80	314	Personalaufwand	-	-	-	-
526 80	314	Kosten für Sachverständige	-	-	-	-
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-	-
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	47.897,50	-	47.897,50	47.897,50
547 80	314	Sonstige sächliche Ausgaben	94,50	-	94,50	94,50
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
671 80	314	Erstattungen an Sonstige	-	-	-	-
684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	-	56.508,00	56.508,00	-243.492,00
			300.000,00	-	300.000,00	-
		<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>47.992,00</b>	<b>56.508,00</b>	<b>104.500,00</b>	<b>-195.500,00</b>
			<b>300.000,00</b>	<b>-</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-</b>
91		Krankenhausfinanzierung Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893 91 A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 891 91 B und 893 91 B sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig. Mehrausgaben bei den Titeln 891 91 B und 893 91 B sind bis zur Höhe der Wenigerausgaben bei den Titeln 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893 91 A zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Ausgabereste bei den Titeln 891 91 B und 893 91 B können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahren verwendet werden.				
546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	28.212,83	694.467,68	722.680,51	-
			150.000,00	572.680,51	722.680,51	-
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	-	120.000,00	120.000,00	-
			-	120.000,00	120.000,00	-
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	421.240,55	386.260,35	807.500,90	-
			575.000,00	232.500,90	807.500,90	-
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	909.576,30	2.166.083,83	3.075.660,13	-
			1.525.000,00	1.550.660,13	3.075.660,13	-
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	162.113.806,46	-	162.113.806,46	-
			-	162.113.806,46	162.113.806,46	-
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	66.535.662,30	240.495.337,70	307.031.000,00	-
			307.031.000,00	-	307.031.000,00	-

Ministerium für Soziales und Integration  
0922 Gesundheitspflege

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 91B	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	-	-	-	-
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	51.957.854,63	-	51.957.854,63	-
			-	51.957.854,63	51.957.854,63	-
893 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	72.321.992,69	73.628.007,31	145.950.000,00	-
			145.950.000,00	-	145.950.000,00	-
893 91B	314	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	-	-	-	-
			-	-	-	-
		<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>354.288.345,76</b>	<b>317.490.156,87</b>	<b>671.778.502,63</b>	-
			<b>455.231.000,00</b>	<b>216.547.502,63</b>	<b>671.778.502,63</b>	-
92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 92. Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahren verwendet werden.				
631 92	312	Erstattungsleistungen an den Bund	-	-	-	-
891 92	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	6.000.000,00	27.468.165,68	33.468.165,68	33.468.165,68
893 92	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	-	30.250.000,00	30.250.000,00	-
			-	30.250.000,00	30.250.000,00	-
		<b>Summe Titelgruppe 92</b>	<b>6.000.000,00</b>	<b>57.718.165,68</b>	<b>63.718.165,68</b>	<b>33.468.165,68</b>
			-	<b>30.250.000,00</b>	<b>30.250.000,00</b>	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>409.819.759,00</b>	<b>382.330.879,51</b>	<b>792.150.638,51</b>	<b>34.643.812,81</b>
			<b>512.935.000,00</b>	<b>244.571.825,70</b>	<b>757.506.825,70</b>	-
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen	11.587,44	-	11.587,44	11.587,44
			-	-	-	-
		Übrige Einnahmen	37.616.853,04	-	37.616.853,04	37.616.853,04
			-	-	-	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>37.628.440,48</b>	-	<b>37.628.440,48</b>	<b>37.628.440,48</b>
			-	-	-	-
		Personalausgaben	385.587,83	83.855,75	469.443,58	369.443,58
			100.000,00	-	100.000,00	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.311.353,13	5.859.618,84	7.170.971,97	-341.042,90
			6.027.700,00	1.484.314,87	7.512.014,87	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	49.193.501,96	4.345.894,23	53.539.396,19	1.147.246,45
			53.626.300,00	-1.234.150,26	52.392.149,74	-
		Ausgaben für Investitionen	358.929.316,08	372.041.510,69	730.970.826,77	33.468.165,68
			453.181.000,00	244.321.661,09	697.502.661,09	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>409.819.759,00</b>	<b>382.330.879,51</b>	<b>792.150.638,51</b>	<b>34.643.812,81</b>
			<b>512.935.000,00</b>	<b>244.571.825,70</b>	<b>757.506.825,70</b>	-
		<b>Zuschuss</b>	<b>372.191.318,52</b>	<b>382.330.879,51</b>	<b>754.522.198,03</b>	<b>-2.984.627,67</b>
			<b>512.935.000,00</b>	<b>244.571.825,70</b>	<b>757.506.825,70</b>	-